



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ver-
kehr des Saarlandes**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Saarland

im Jahr 2015

Inhalt

I.	Grundsätze	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen	7
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	7
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	8
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	8
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	8
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit	9
	5. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verzahnung aller Eingliederungsleistungen	9
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes
(MWAEV)

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2015 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verkürzen und zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gelegt. Der Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen kommt - neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen - eine entscheidende Bedeutung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger zu. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und mittelfristig die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

II. Rahmenbedingungen

A) Bundesebene

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,2 Prozent im Jahr 2014 und von 1,3 Prozent im Jahr 2015 aus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet mit einem leicht höheren Anstieg um 1,5 Prozent in 2014 und um 1,4 Prozent in 2015.

Die binnenwirtschaftlichen Antriebskräfte sind bundesweit weiterhin intakt. Vor allem das Konsumklima wirkt sich nach wie vor günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Gleichwohl nehmen die aktuellen geopolitischen Krisen auch Einfluss auf die deutsche Wirtschaft. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, dass eine Stabilisierung des internationalen Umfelds auch die Rückkehr eines soliden Wachstums zur Folge haben wird.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin insgesamt robust. Erwerbstätigkeit und Einkommen werden den Prognosen zufolge weiter ansteigen.

Das IAB rechnet für 2015 mit einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 265.000 auf 42,89 Mio. Personen (+0,6 Prozent). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um 170.000 auf 42,78 Mio. Personen aus (+0,4 Prozent).

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird demgegenüber aller Voraussicht nach erneut gering ausfallen. Für 2015 rechnet das IAB mit einem Rückgang um 23.000 auf 2,88 Mio. Arbeitslose. Nach IAB-Angaben wird der Rückgang im Rechtskreis SGB II mit einem Minus von 19.000 Personen (-1,0 Prozent) höher ausfallen als im Rechtskreis SGB III mit einem Minus von 4.000 Personen (-0,4 Prozent). Das IAB führt allerdings weiter aus, dass die Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich vor allem strukturell bedingt ist. Dazu gehört beispielsweise, dass Arbeitslose, die im SGB II betreut werden, mit ihrer Qualifikation oft nicht zu den Bedarfen der Betriebe passen. Auch weist ein beträchtlicher Teil der SGB II-Arbeitslosen sehr lange Zeiten ohne Beschäftigung auf. Ein Großteil des verfestigten Kerns der Arbeitslosigkeit entfällt auf das SGB II. U.a. auch deshalb wirken sich konjunkturelle Effekte im SGB II später und schwächer aus.

Die Bundesregierung geht für 2015 von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 20.000 auf 2,89 Mio. Personen aus.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sehen im Jahr 2015 bundesweit einen Ansatz für den Eingliederungstitel in Höhe von rund 3,9 Mrd. Euro vor. Der Ansatz für die Verwaltungskosten beläuft sich auf rund 4,04 Mrd. Euro (Bundeshaushaltsgesetz 2015 vom 23. Dezember 2014).

B) Saarland

Die saarländische Wirtschaft hat sich im Jahr 2014 - nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung - wieder erholt. Für 2014 wird daher mit einem Wachstum von knapp zwei Prozent gerechnet. Dazu hat insbesondere der Verlauf in den industriellen Kernbereichen - dem Fahrzeug- und Maschinenbau und mit Abstrichen der Stahlindustrie - beigetragen.

Im Zuge dessen hat sich auch die Lage am saarländischen Arbeitsmarkt entspannt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an und erreichte mit 378.400 Beschäftigten einen Rekordstand. Im Vergleich zum Bund fiel die Steigerung im Saarland allerdings geringer aus. Neue Arbeitsplätze entstanden vorwiegend im Bereich der unternehmensorientierten Dienstleistungen (u.a. Zeitarbeit), im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Gastgewerbe und im Handel, wohingegen der Beschäftigungsstand in der Industrie noch unter dem Vorjahresniveau lag.

Insgesamt befindet sich der saarländische Arbeitsmarkt in einer soliden Grundverfassung und die Arbeitslosigkeit konnte aufgrund des beschriebenen positiven konjunkturellen Verlaufs leicht abgebaut werden. Von dieser Entwicklung konnten jedoch nach wie vor SGB II-Arbeitsuchende kaum profitieren, da deren Chancen auf einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt oftmals aufgrund einer ungünstigen beruflichen Ausgangssituation verbunden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen erheblich eingeschränkt sind.

Die Arbeitsmarktentwicklung im Saarland stellt sich anhand ausgewählter Daten wie folgt dar:

	JDW 2013	JDW 2014	Veränderung
Arbeitslosigkeit	37.383	36.911	-1,3 %
Arbeitslosenquote	7,3 %	7,2 %	-0,1 %-Punkte
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III	11.856	11.123	-6,2 %
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II	25.527	25.788	+1,0 %

JDW - Jahresdurchschnittswert

Für 2015 rechnet die Industrie- und Handelskammer mit einem weiteren - aber abgeschwächten - Wirtschaftswachstum im Saarland in Höhe von 1,5 Prozent. Das IAB geht in seiner Regionalprognose von einem Wachstum von 1,8 Prozent aus. Darauf aufbauend

erwartet das IAB einen weiteren Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,8 Prozent auf jahresdurchschnittlich 380.800 Beschäftigungsverhältnisse - gegenüber 2014 ein Plus von 6.900 Beschäftigungsverhältnissen. Bei der Arbeitslosigkeit geht das IAB von einem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 36.100 Personen in 2015 aus - ein Minus von 1,9 Prozent im Vergleich zu 2014.

Bezüglich des prognostizierten Anstiegs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosigkeit bleibt abzuwarten, inwieweit auch im Rechtskreis SGB II von dieser möglichen Entwicklung profitiert werden kann. Aktuelle Stellenangebote auf Fachkräfteniveau können nach wie vor aufgrund fehlender Voraussetzungen häufig nicht zeitnah mit SGB II-Bewerbern besetzt werden. Dafür sind längere und aufwändige Stabilisierungs- und Qualifizierungsprozesse notwendig. Insgesamt zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre eine deutliche Diskrepanz zwischen der allgemeinen Entwicklung bei der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit einerseits und der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitiger oft mehrjähriger Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen andererseits.

Die Situation im SGB II hat sich im Saarland im Dezember 2014 wie folgt dargestellt:

	Saarland	Veränderung VJM	Veränderung VJM Bund
Bedarfsgemeinschaften	42.705 ¹	+1,7 %	-0,1 %
Personen in Bedarfsgemeinschaften	76.731 ¹	+1,8 %	+0,2 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	56.013 ¹	+1,6 %	-0,1 %
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.719 ¹	+2,4 %	+1,0 %
Langzeitarbeitslose	12.249	+0,4 %	-0,7 % ²
Langzeitleistungsbezieher	36.985 ³	+0,8 %	-1,3 %

VJM - Vorjahresmonat

¹Vorläufige, hochgerechnete Werte; ²die Angabe zu Langzeitarbeitslosen bezieht sich auf November 2014;

³die Angaben zu den Langzeitleistungsbeziehern basieren auf dem statistischen Berichtsmonat August 2014 - aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und MWAEV setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

(3) Hinsichtlich der Zielsetzung der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit strebt das MWAEV in Abstimmung mit den zugelassenen kommunalen Trägern auch weiterhin vor allem die Beförderung nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse am 1. Arbeitsmarkt an. Damit sollen dauerhafte berufliche Perspektiven für SGB II-Leistungsbezieher eröffnet werden. Diesbezüglich bleibt allerdings der hohe Anteil marktferner Kunden mit eingeschränktem unmittelbarem Integrationspotenzial in Betreuung der Jobcenter zu berücksichtigen. Das MWAEV richtet darüber hinaus auch im Rahmen des Zielsteuerungsprozesses 2015 den Fokus auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher - analog zur Schwerpunktsetzung auf Bundesebene und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsmarktpartnern. Stellvertretend hierfür stehen das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland - ASaar“ und das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter. Die damit verbundenen Konzeptionen tragen dem erhöhten Unterstützungsbedarf von Personen mit komplexer beruflicher Ausgangssituation durch Förderung umfassender Betreuungs- und Integrationsstrategien Rechnung.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes sind im Jahr 2015 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungskosten 16.458.855 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 12.226.697 Euro

(2) Die in § 3 vereinbarten Zielwerte leiten sich aus den Prognosen zur wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung im Jahr 2015 ab. Darüber hinaus werden das bereits

erreichte Niveau bei den Zielgrößen, die Kundenstruktur, verfügbare Ressourcen sowie die bereits beschriebene geschäftspolitische Schwerpunktsetzung berücksichtigt. Erfolge bei der Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind in der Regel nicht kurzfristig zu erreichen, sondern setzen längerfristige und umfangreiche Aktivitäten voraus.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das MWAEV vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Durchschnitt um insgesamt 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs wird auch im Zielsteuerungsprozess 2015 erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit gerade für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,3 Prozent sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2015 erneut die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

5. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verzahnung aller Eingliederungsleistungen

Um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden und abzubauen und um berufliche Perspektiven insbesondere für Personen mit komplexen Vermittlungshemmnissen zu eröffnen, sind alle notwendigen Eingliederungsleistungen zur Verfügung zu stellen und auszuschöpfen. Diesbezüglich sind sich die Vereinbarungspartner einig. Dementsprechend wird sich das MWAEV auch weiterhin auf allen Ebenen - entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Landesarbeitsmarktprogramms „ASaar“ - für eine bedarfsorientierte Verzahnung von Aktivierung, beruflicher Qualifizierung und sozialintegrativen Leistungen einsetzen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.


§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das MWAEV führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2016 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2015 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.


(3) Unterjährige Abweichungen bei den in § 2 genannten Haushaltsmitteln und Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie strukturelle Besonderheiten (insbesondere intensive Beobachtung der Entwicklung infolge des Ende 2014 ausgelaufenen Bundesmodellprojekts „Bürgerarbeit“ sowie der weiteren Entwicklung hinsichtlich des Personenkreises der anerkannten Flüchtlinge und den damit verbundenen Anforderungen - sowohl fachlich als auch personell - an die Jobcenter).

Für das Saarland



Jürgen Barke
Staatssekretär
Saarbrücken, den 5. Mai 2015

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Thorben Albrecht
Staatssekretär
Berlin, den 08.05.15